



Kreissparkasse
Saarlouis

Offenlegungsbericht 2017



**Offenlegungsbericht
nach CRR
per 31.12.2017**

Inhalt

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Artikel 13, 431 und 436 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	9
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	12
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	12
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	13
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	13
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	13
4.1	Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)	13
4.2	Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)	13
5	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	14
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungsstechniken (Artikel 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	35
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	35
12	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	36
13	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	38
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	38
15	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	41
15.1	Qualitative Angaben	41
15.2	Quantitative Angaben	42
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	42

Anlage 1 Eigenmittelelemente

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AMA	Advanced Measurement Approach
ABS	Asset Backed Securities
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BA	Bankenaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CET	Common Equity Tier
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutsche Sparlassen- und Giroverband
DV	Datenverarbeitung
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff	Folgende
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
i. S.	Im Sinne
i.V.m.	In Verbindung mit
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Millionen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
z. B.	Zum Beispiel

Aus rechnungstechnischen Gründen
können Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Der Offenlegungsbericht per 31.12.2017 wird gemäß Artikel 434 CRR auf der Internetseite der Kreissparkasse Saarlouis veröffentlicht.

In Kapitel 15 werden Informationen zum Vergütungssystem nach Artikel 450 CRR dargestellt. Als im Sinne des § 17 InstitutsVergV a. F. nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Saarlouis gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Die Kreissparkasse Saarlouis veröffentlicht diese Informationen daher auf freiwilliger Basis.

1.2 Anwendungsbereich (Artikel 13, 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Saarlouis erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Kreissparkasse Saarlouis macht derzeit keinen Gebrauch von Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR. Im Falle der Nutzung wird eine Prüfung gemäß den Vorgaben im BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert und dem Vorstand zur endgültigen Entscheidung

vorgelegt. Die angewendeten Ausnahmen werden dann im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Saarlouis:

- Artikel 438 b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Artikel 439 g) bis h) CRR: Keine Kreditderivate im Bestand.
- Artikel 441 CRR: Die Kreissparkasse Saarlouis ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Artikel 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Artikel 454 CRR: Die Kreissparkasse Saarlouis verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Artikel 455 CRR: Die Kreissparkasse Saarlouis verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Saarlouis veröffentlicht.

Der vorliegende Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Saarlouis jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Saarlouis. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin Rundschreiben 05-2016 dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Saarlouis hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Strategien und Prozesse

Die bewusste Übernahme und Steuerung von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Das Management und die zeitnahe Überwachung aller Risikopositionen sind die wesentlichen Voraussetzungen für das bewusste Eingehen von Risiken im Rahmen unserer Geschäftsstrategie. Diesen Anforderungen tragen wir durch die konsequente Limitierung der Risikopositionen und die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Risikosteuerungssysteme Rechnung. Der Vorstand hat in der Geschäftsstrategie die strategischen Leitlinien und die grundsätzliche geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse dokumentiert und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit eine allgemeine Risikostrategie festgelegt. Die Geschäftsstrategie wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert. Ferner werden die Inhalte sowie Änderungen der Strategien innerhalb des Kreditinstituts in geeigneter Weise kommuniziert.

Innerhalb ihres Verantwortungsbereichs haben unsere Führungskräfte für ein den Vorgaben des Vorstandes entsprechendes Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen.

Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, die im Rahmen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu erfüllen sind. Sie stellt das Bindeglied zwischen den sie konkretisierenden Teilrisikostrategien (Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko- und Beteiligungsstrategie), den Anweisungen zum Management operationeller Risiken sowie der Geschäftsstrategie dar. Die Risikostrategie der Kreissparkasse Saarlouis formuliert Grundsätze zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation wesentlicher Risiken und setzt damit die Rahmenbedingungen für den Aufbau unseres Risikomanagementsystems. Dabei stellt die Risikotragfähigkeitskonzeption – als Teil der Risikostrategie – die wesentliche Komponente der Risikosteuerung in der Kreissparkasse Saarlouis dar. Der hierarchische Aufbau des strategischen Rahmenwerks ist in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst:



Die Strategien werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikomanagement und Prozesse

Um die strategischen Ziele des risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes unseres Kapitals zu erreichen, müssen die Risiken frühzeitig erkannt werden und den im Rahmen des Risikomanagements zuständigen Stellen die zur Steuerung erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Risikomanagementprozesse für alle wesentlichen Risiken gemäß MaRisk sind im Risikohandbuch der Kreissparkasse Saarlouis dokumentiert. Das Risikohandbuch gliedert sich in die Teile Rahmengrundsätze, Risikokategorien, Risikomanagementprozess und Risikomanagementorganisation. Es werden die Risikokategorien Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken unterschieden. Für diese Risiken sind im Risikohandbuch angemessene Risikosteuerungs- und Überwachungsprozesse dokumentiert, die die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken sicherstellen. Mit Hilfe des Risikohandbuchs wird überdies ein Gesamtrisikoprofil für die wesentlichen Risikoarten gemäß MaRisk erstellt. Es enthält darüber hinaus die Zuständigkeiten und den Turnus der Berichterstattung an den Vorstand bzw. die Entscheidungsträger.

Die Risikobewertung erfolgt anhand der Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit. Die zugehörige Skalierung ist im Risikohandbuch festgelegt. Die Faktoren werden zu einer Kennzahl zusammengefasst, die für die Einteilung in Risikoklassen maßgeblich ist. Auf Basis dieser Vorgehensweise werden für die Kreissparkasse Saarlouis die Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken als bedeutend identifiziert. Die Vorgaben der MaRisk sind allerdings weiter gefasst. Demnach sind Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich einzustufen. Da im Rahmen der

Gesamtrisikoprofilermittlung keine darüber hinaus gehenden bedeutenden Risiken ermittelt wurden, werden diese vier Risikoarten für die Kreissparkasse Saarlouis als wesentlich betrachtet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikoarten wird auch bei der Ausgestaltung des strategischen Rahmenwerks berücksichtigt. Der Status der Wesentlichkeit wird zusammen mit dem gesamten Risikomanagementprozess jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Dabei werden für die wesentlichen Risiken angemessene Risikomessungen durchgeführt, z. B. über Risikomodelle oder Szenariobetrachtungen (z. B. Real-Case- bzw. Worst-Case-Szenarien oder Stresstests). Bei neuen Geschäftsaktivitäten werden unmittelbar angemessene Analysen hinsichtlich der organisatorischen Umsetzbarkeit, den rechtlichen Konsequenzen und des Risikogehalts durchgeführt.

Die Entscheidungsfindung im Risikomanagement auf Gesamtbankebene erfolgt durch den Vorstand. Neben der geschäftspolitischen Zielsetzung legt der Vorstand die Höhe des einzusetzenden Kapitals sowie die Aufteilung auf die einzelnen Risikoarten fest.

Das Risikocontrolling hat als wesentliche Aufgabe die fortlaufende Weiterentwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken und der operationellen Risiken. Es überwacht die vom Vorstand festgelegten Limite und übernimmt das Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche. In vierteljährlichen MaRisk-Gesamt-Risikoberichten werden der Vorstand und der Verwaltungsrat über die Entwicklung der Risikosituation vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit informiert.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der Risikomessung und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert. Die Überwachung und das Berichtswesen finden in der Abteilung Unternehmenssteuerung statt, wobei sichergestellt ist, dass das Controlling von einer organisatorischen Einheit durchgeführt wird, die aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig ist.

Als prozessunabhängige Stelle unterstützt die Interne Revision den Vorstand in seiner originären Überwachungsaufgabe. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde und anhand dessen die Interne Revision die Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Dazu zählt auch die Prüfung des Risikomanagements, der Risikosteuerung und -überwachung, des internen Berichtswesens sowie der Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und

Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Risikoprofil

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Kreissparkasse Saarlouis ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Der Vorstand legt jeweils zu Beginn eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken zur Verfügung stehen soll. Anschließend werden alle quantifizierbaren Risiken auf die aus dem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet.

Das Gesamtbanklimit beträgt rund 18 % des gesamten Risikodeckungspotenzials und war zum Ende des Geschäftsjahres mit 62 % ausgelastet. Um die Risikotragfähigkeit auch über das Ende des Geschäftsjahres hinaus sicherstellen zu können, stellt die Kreissparkasse Saarlouis ab dem 30.06. eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag an. Mit Blick auf die steigenden quantitativen und qualitativen Eigenkapitalanforderungen aus Basel III haben wir weiterhin Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs bis zum Jahr 2022 angestellt. Dabei wurden verschiedene Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Auf Basis der aktuellen Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit damit weiterhin problemlos darstellbar.

Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Leitungsorgan	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - im Saarländischen Sparkassengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Kreistag des Landkreises Saarlouis nach Anhörung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saarlouis die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von sechs Jahren und bestimmt nach Anhörung des Verwaltungsrates den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Der Kreistag des Landkreises Saarlouis kann nach Anhörung des Verwaltungsrates die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf eines Vorstandsmitgliedes bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle des Kreistages des Landkreises Saarlouis unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes widerrufen, wenn der Kreistag des Landkreises Saarlouis einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beachtet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen werden in der Stellenausschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Landkreis Saarlouis als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmervertreter auf der Grundlage des Saarländischen Sparkassengesetzes und der Verordnung über die Wahl von Bediensteten der Sparkassen und der Landesbank Saar Girozentrale in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Kreissparkasse Saarlouis wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, bereiten sich angemessen auf diese vor und nehmen die Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats angemessen wahr. Darüber hinaus verfügen die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat über eine adäquate Ausbildung sowie eine langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind.

Daneben werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates regelmäßig Schulungsmaßnahmen angeboten um zu gewährleisten, dass die Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstandes getroffen werden können.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Landrat des Landkreises Saarlouis.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Von der Bildung von Ausschüssen nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saarlouis unter Berücksichtigung der Größe, der internen Organisation und der Art des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäfte, abgesehen. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Punkt 3 offengelegt.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Passivposition	Handelsbilanz zum 31.12.2017	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017	
	Bilanzwert T€	T€	Hartes Kernkapital T€	Ergänzungs- kapital T€
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	138.000,0	-56.600,0 1)	81.400,0	-
12. Eigenkapital				
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	215.695,7	-1.000,0 2)	214.695,7	-
cb) andere Rücklagen	1.738,4		1.738,4	-
d) Bilanzgewinn	6.020,8	-6.020,8 3)		-
Sonstige Überleitungskorrekturen:				
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchst. b) CRR):			-244,8	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 (c) CRR):			-	24.004,4
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			-	40.084,50
			297.589,3	64.849,4

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

3) Anrechnung erst mit Feststellung des Jahresabschlusses

Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017. Es existierte kein zusätzliches Kernkapital zum genannten Meldestichtag.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i.V.m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Saarlouis hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Artikel 437 (1) Buchstabe f CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.1 Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3.1 Vermögenslage sowie 3.1.1 Risikomanagement der Sparkasse wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 16.07.2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Saarlouis keine Relevanz.

4.2 Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Eigenmittelanforderungen	Betrag per 31.12.2017
	T€
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,9
Öffentliche Stellen	362,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	3.742,2
Unternehmen	48.345,2
Mengengeschäft	32.723,9

Durch Immobilien besicherte Positionen	37.466,2
Ausgefallene Positionen	5.990,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	1.595,5
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	10.918,9
Beteiligungspositionen	9.204,5
Sonstige Posten	3.267,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	14.003,4
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA Risiko	
fortgeschrittene Methode (Art. 383 CRR)	-
Standardmethode (Art. 384 CRR)	99,0
alternative Methode (Art. 385 CRR)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie deren Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017
T€

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	2.678.112,33	-	-	-	-	-	134.701,30	-	-	134.701,30	91,47	-
Frankreich	85.803,86	-	-	-	-	-	3.903,55	-	-	3.903,55	2,65	-
Niederlande	49.864,04	-	-	-	-	-	3.092,83	-	-	3.092,83	2,10	-
Italien	20.814,77	-	-	-	-	-	1.001,16	-	-	1.001,16	0,68	-
Irland	5.020,20	-	-	-	-	-	235,49	-	-	235,49	0,16	-
Dänemark	1.489,83	-	-	-	-	-	118,51	-	-	118,51	0,08	-
Griechenland	0,14	-	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	0,00	-
Portugal	1.036,22	-	-	-	-	-	17,25	-	-	17,25	0,01	-
Spanien	12.819,97	-	-	-	-	-	915,14	-	-	915,14	0,62	-
Belgien	2.607,87	-	-	-	-	-	174,49	-	-	174,49	0,12	-
Luxemburg	10.235,89	-	-	-	-	-	364,47	-	-	364,47	0,25	-
Norwegen	24.571,45	-	-	-	-	-	217,75	-	-	217,75	0,15	2,00
Schweden	11.768,24	-	-	-	-	-	123,89	-	-	123,89	0,08	2,00
Finnland	1.031,10	-	-	-	-	-	82,49	-	-	82,49	0,06	-

Lichtenstein	6,46	-	-	-	-	-	0,36	-	-	0,36	0,00	-
Österreich	31.229,16	-	-	-	-	-	284,93	-	-	284,93	0,19	-
Schweiz	1.530,91	-	-	-	-	-	56,20	-	-	56,20	0,04	-
Polen	515,34	-	-	-	-	-	28,29	-	-	28,29	0,02	-
Tschechien	160,97	-	-	-	-	-	6,44	-	-	6,44	0,00	0,50
Ungarn	0,03	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00	-
Ukraine	0,23	-	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	0,00	-
Russland	17,55	-	-	-	-	-	1,40	-	-	1,40	0,00	-
Großbritannien	6.546,03	-	-	-	-	-	314,53	-	-	314,53	0,21	-
Guernsey	5.304,47	-	-	-	-	-	424,36	-	-	424,36	0,29	-
Jersey	323,61	-	-	-	-	-	25,89	-	-	25,89	0,02	-
USA	15.420,83	-	-	-	-	-	801,07	-	-	801,07	0,54	-
Kanada	1.957,85	-	-	-	-	-	122,13	-	-	122,13	0,08	-
Mexiko	832,69	-	-	-	-	-	33,31	-	-	33,31	0,02	-
Bermuda	1,43	-	-	-	-	-	0,11	-	-	0,11	0,00	-
Panama	193,99	-	-	-	-	-	7,76	-	-	7,76	0,01	-
Dominik. Rep.	1,01	-	-	-	-	-	0,06	-	-	0,06	0,00	-
Kaiman-Inseln	940,95	-	-	-	-	-	37,64	-	-	37,64	0,03	-
Trinidad u. Tobago	1,80	-	-	-	-	-	0,11	-	-	0,11	0,00	-
Kolumbien	8,26	-	-	-	-	-	0,50	-	-	0,50	0,00	-
Venezuela	5,01	-	-	-	-	-	0,30	-	-	0,30	0,00	-
Brasilien	0,11	-	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	0,00	-
Israel	1,93	-	-	-	-	-	0,12	-	-	0,12	0,00	-
Oman	0,06	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00	-
Indien	422,46	-	-	-	-	-	33,80	-	-	33,80	0,02	-
Thailand	1,37	-	-	-	-	-	0,08	-	-	0,08	0,00	-
Japan	428,70	-	-	-	-	-	26,71	-	-	26,71	0,02	-

Hongkong	1.115,04	-	-	-	-	-	45,28	-	-	45,28	0,03	1,25
Tasmanien	882,51	-	-	-	-	-	50,38	-	-	50,38	0,03	-
Papua- Neuguinea	5,44	-	-	-	-	-	0,44	-	-	0,44	0,00	-
Neuseeland	685,67	-	-	-	-	-	10,97	-	-	10,97	0,01	-
Gesamt	2.973.717,75	-	-	-	-	-	147.261,51	-	-	147.261,51	100,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

31.12.2017

Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.096.631,30
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	104,83

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß) Artikel 442 Buchstabe c) bis f) CRR)

Unter Adressenausfallrisiken versteht man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse darstellt, sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. In der Kreditrisikostrategie wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Steuerung des Kreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.354,7 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen (Artikel 112 CRR). Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	86,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	274,5
Öffentliche Stellen	44,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	26,3
Internationale Organisationen	25,4
Institute	378,9
Unternehmen	733,9
Mengengeschäft	949,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.293,6
Ausgefallene Positionen	73,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	134,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	191,8
Sonstige Posten	64,0
Gesamt	4.276,4

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Risikopositionen	Deutschland	EWR ohne Deutschland	Sonstige
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79,4	40,6	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	275,1	-	-
Öffentliche Stellen	40,4	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	26,3	-
Internationale Organisationen	-	25,4	-
Institute	293,9	118,3	2,0
Unternehmen	701,3	28,8	5,0
Mengengeschäft	930,1	26,0	0,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.294,5	10,0	0,9
Ausgefallene Positionen	61,9	1,2	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	14,3	121,6	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	173,9	20,0	-
Sonstige Posten	63,1	-	-
Gesamt	3.927,9	418,2	8,5

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017
**Risikopositionen nach
Branchen (in Mio. €)**

	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, ect.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau ect.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe *	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79,4	-	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	267,7	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	2,1	-
Öffentliche Stellen	13,3	-	0,3	-	-	17,5	-	-	-	-	5,1	-	4,2	0,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	15,3	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	-	-
Institute	376,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,4	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	35,2	1,2	82,4	100,4	21,6	62,3	23,7	63,1	214,0	113,7	23,5	-
Davon: KMU	-	-	-	-	1,2	81,6	29,7	20,2	17,1	18,2	27,9	210,6	65,3	5,4	-
Mengengeschäft	-	-	-	638,3	13,2	5,0	40,0	40,3	65,3	7,8	6,1	39,2	97,0	4,6	-
Davon: KMU	-	-	-	0,1	13,2	5,0	40,0	40,3	65,3	7,8	6,1	39,2	97,0	4,6	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.019,8	3,7	1,0	13,3	33,7	36,8	4,8	16,9	57,3	115,9	2,0	-

Davon: KMU	-	-	-	-	3,7	1,0	13,3	33,7	36,8	4,8	16,9	57,0	115,9	1,4	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	28,1	0,6	0,5	7,9	2,9	9,8	0,9	0,9	2,5	9,0	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	135,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	173,9	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,1
Gesamt	625,7	173,9	323,9	1.721,4	18,6	111,6	161,7	98,5	174,1	37,2	159,7	313,1	339,8	32,2	63,1

* Die PWB wurden der Position „Unternehmen – sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ zugeordnet.

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikopositionen nach Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre und unbefristet
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79,4	5,0	35,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	76,6	71,3	127,1
Öffentliche Stellen	8,5	13,9	18,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	16,1	10,2
Internationale Organisationen	-	20,3	5,1
Institute	173,8	199,0	41,4
Unternehmen	121,5	148,8	464,8
Mengengeschäft	332,2	95,2	529,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	68,3	96,6	1.140,5
Ausgefallene Positionen	12,5	4,6	46,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	4,8	84,0	47,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	194,0
Sonstige Posten	23,2	-	39,9
Gesamt	900,8	754,9	2.698,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. In einer internen Watchlist, die vierteljährlich erstellt wird, werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements geführt und erforderlichenfalls an die Abteilung Kreditconsulting (Sanierung) abgegeben bzw. werden notleidende Engagements durch die Abteilung Forderungsmanagement (Abwicklung) betreut. Daneben gibt es Fälle, bei denen eine Intensivbetreuung im Markt - in definierten Fällen unter Einbindung der Marktfolge - stattfindet. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Basis einer Überprüfung, ob im Einzelfall eine Risikovorsorge zu bilden ist, ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. In einem weiteren Schritt erfolgt dann eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden auf Vorschlag der entsprechenden Fachabteilung kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei Stellung neuer Sicherheiten bzw. Höherbewertung bestehender Sicherheiten sowie einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt in der Kreissparkasse Saarlouis im zentralen DV-System.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie die kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und 340g HGB.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die **Nettoauflösung** bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 12,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,05 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,2 Mio. Euro.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB ¹ , PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-		-				-
Öffentliche Haushalte	-	-		-				-
Privatpersonen	23,1	10,4		0,0				15,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	36,6	23,8		0,8				20,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0		-				0,6
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-				0,5
Verarbeitendes Gewerbe	4,0	1,9		0,4				4,9
Baugewerbe	5,3	3,7	4,5	0,4	-12,0	0,0	1,2	1,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,3	10,0		0,0				4,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,8	1,9		-				0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,1		-				0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,3	2,3		-				1,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,5	3,3		0,0				5,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-				-
Sonstige	-	-		-				-
Gesamt	59,7	33,7	4,5	0,8	-12,0	0,0	1,2	35,8

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
¹ Inkl. asservierte Zinsen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	57,9	32,6	4,5	0,8	35,2
EWR ohne Deutschland	1,8	1,1		0,0	0,6
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	59,7	33,7	4,5	0,8	35,8

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzelwertberichtigungen	48,3 ²	4,0	13,6 ²	5,1	-	33,8
Rückstellungen	2,2	0,0	1,4	-	-	0,8
Pauschalwertberichtigungen	5,5	-	0,9	-	-	4,5
Summe spezifische Kreditrisikopassungen	56,0	4,2	15,9	5,1	-	39,2
Allgemeine Kreditrisikopassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	64,8 ³					64,8

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

² Inkl. asservierte Zinsen

³ Unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Artikel 484 ff CRR

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Kreissparkasse Saarlouis nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR

Benannte Ratingagenturen

Zentralstaaten oder Zentralbanken	S&P, Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	S&P, Moody's
Öffentliche Stellen	S&P, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	S&P, Moody's
Unternehmen	S&P, Moody's
OGA	S&P, Moody's
Verbriefungspositionen	S&P, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Die von den Eigenmitteln abgezogenen und daher nicht mit Eigenmitteln unterlegten Werte können aus den in Anlage 1 offengelegten Daten entnommen werden.

Risikogewicht nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (in %)	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Risikopositions- werte je Risiko- positions-kategorie	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	218,3	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	13,3	-	25,8	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungs- banken	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	125,0	-	225,5	-	-	-	-	0,0	-	-
Unternehmen	-	-	6,6	-	22,6	-	-	634,2	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	658,2	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.166,5	-	-	-	82,2	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	28,5	33,8	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschrei- bungen	-	120,0	-	-	15,9	-	-	-	-	-
Verbriefungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	16,4	87,1	72,4	18,1	-	-
Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	84,8	-	12,1
Sonstige Posten	22,2	-	0,0	-	-	-	-	40,8	-	-
Gesamt	550,6	120,0	258,6	1.166,5	54,8	87,1	730,6	888,7	33,8	12,1

Tabelle: Offenlegung der Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (in %)	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Risikopositions- werte je Risiko- positions-kategorie	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	252,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	16,4	-	22,7	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungs- banken	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	164,0	-	233,9	-	-	-	-	0,0	-	-
Unternehmen	-	-	10,4	12,0	22,6	5,7	-	591,2	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	594,2	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.166,5	-	-	-	82,2	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	28,1	31,4	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschrei- bungen	-	120,0	-	-	15,9	-	-	-	-	-
Verbriefungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	16,4	87,1	72,4	18,1	-	-
Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	84,8	-	12,1
Sonstige Posten	22,2	-	0,0	-	-	-	-	40,8	-	-
Gesamt	633,5	120,0	267,7	1.178,4	54,8	92,8	666,6	845,4	31,4	12,1

Tabelle: Offenlegung der Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung

Es liegen keine Bestände mit einem Risikogewicht in Höhe von 370 % oder 1250 % vor.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Kreissparkasse Saarlouis differenziert in ihrer Beteiligungsstrategie zwischen strategischen Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die strategischen Beteiligungen sind dem Oberbegriff „nicht kreditsubstituierende Beteiligungen“ zuzuordnen. Sie dienen der Förderung des Geschäftsbetriebes durch das Eingehen einer auf Dauer angelegten Geschäftsverbindung. Sie wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Die Erzielung von Gewinnen steht somit nicht im Vordergrund.

Die Kapitalbeteiligungen sind dem Oberbegriff der „kreditnahen bzw. kreditsubstituierenden Beteiligungen“ zuzuordnen. Sie haben in der Regel das Ziel der Erwirtschaftung einer hinreichenden Rendite in Relation zum Risiko des eingesetzten Kapitals. Für Beteiligungen, die die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich unterstützen, ist zu berücksichtigen, dass die Kreissparkasse Saarlouis gemäß Sparkassengesetz und Satzung einen öffentlichen Auftrag hat und mit ihrer Aufgabenerfüllung dem Gemeinwohl dient.

Über den Erwerb, die Erhöhung und die Veräußerung einer Beteiligung entscheidet der Gesamtvorstand; ab einer bestimmten Betragsgrenze ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich. Als Grundlage der Entscheidung werden insbesondere bei Kapitalbeteiligungen neben der Ertrags- und Risikosicht auch aufsichtsrechtliche Anforderungen in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den Erfordernissen des HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert, sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems; hierzu zählt insbesondere die über den SVSaar gehaltene Beteiligung an der SaarLB. Die mittelbaren Beteiligungen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems betragen zum 31.12.2017 insgesamt 36,4 Mio EUR.

Wertansätze für Beteiligungspositionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Strategische Beteiligungen	16,8	16,8	-
Kapitalbeteiligungen	23,3	24,5	16,0
davon börsengehandelte Position ⁴	14,9	16,0	16,0
davon andere Beteiligungspositionen	8,5	8,5	-
Gesamt	40,1	41,2	16,0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven werden nicht ermittelt. Gewinne oder Verluste aus Verkäufen oder Abwicklungen wurden im Berichtszeitraum keine generiert.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungen machen wir aus betriebswirtschaftlichen Gründen keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte wird seit dem 01.01.2015 für wohnwirtschaftliche Objekte die Beleihungswertermittlungsverordnung angewendet. Bei den gewerblichen Objekten werden hausinterne Beleihungsgrundsätze zu Grunde gelegt, die sich an den Empfehlungen des Verbandes orientieren.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Im Rahmen der Anforderungen an ein robustes Risikosteuerungsverfahren bei der Verwendung von Sicherungsinstrumenten wird unter anderem die Festlegung und Dokumentation von Leitlinien zur Verwendung von Sicherheiten vorausgesetzt. Wir erfüllen diese Voraussetzungen in Form von Anweisungen für die Beleihung und

⁴ Inkl. AT1 und AT2 Anleihen

Bewertung von Sicherheiten und Anweisungen zur Sicherheitenüberprüfung. Die Definition und Weiterentwicklung steht im Einklang mit unserer Kredit- und Risikostrategie.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art und Höhe in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Folgende Sicherheiteninstrumente werden für Zwecke der CRR risikomindernd in Anrechnung gebracht:

1. Gewährleistungen
2. Finanzielle Sicherheiten

Damit Sicherheiten aufsichtsrechtlich als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden können, muss sichergestellt sein, dass bestimmte Anforderungen an die Verwendung der Sicherheiten erfüllt sind. Diese Anforderungen werden grundsätzlich über Systeme unseres Rechenzentrums sichergestellt. Als Daten lieferndes System wird die Anwendung VVS eingesetzt. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Gewährleistungen

Im Einzelnen sind in der Kategorie Gewährleistungen im Standardansatz folgende Sicherheiten risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien
- Abtretung / Verpfändung von Kapital- Lebensversicherungen
- Abtretung / Verpfändung von bei Drittinstituten verwahrten Bareinlagen (z. B. Bausparguthaben)

Die Sicherungsgeber gehören zu folgendem Kontrahentenkreis:

- Regierungen und andere Einrichtungen des öffentlichen Bereiches
- Unternehmen der KSA-Forderungsklasse Institute
- Unternehmen und Versicherungsgesellschaften, sofern das externe Rating mindestens der aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufe 2 entspricht

Finanzielle Sicherheiten

Im Einzelnen sind in der Kategorie Finanzsicherheiten im Standardansatz folgende Sicherheiten risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Einlagen beim eigenen Institut

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Besicherte Positionswerte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	3.179,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	786,0	42.109,2
Mengengeschäft	6.034,7	57.925,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	140,7	2.630,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	6.961,4	105.844,2

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmittel notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig Anwendungen des Rechenzentrums ein. Die periodische Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Zur wertorientierten Quantifizierung und Steuerung mittels des Risikomaßes Value at Risk (VaR) (relativ zum Erwartungswert) setzt das Risikocontrolling die Anwendung „sDIS OSPlus“ ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 90 Kalendertagen und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2015 zugrunde gelegt. Die wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Zum 31.12.2017 betrug der VaR 27,4 Mio. Euro.

Die Limitierung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos leitet sich aus einem Vergleichsmaßstab (Benchmark) ab. Dabei ergreift die Sparkasse regelmäßig Maßnahmen, um das Zinsänderungsrisiko innerhalb ihrer Zielvorgaben zu halten.

Zinsänderungsrisiken bestehen in erster Linie bei steigenden Marktzinsen und einer inversen Zinsstruktur. Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Worst-Case-Szenarien zeigen, dass die Sparkasse selbst in einem schwierigen Zinsumfeld positive Jahresergebnisse ausweisen und die Eigenkapitalbasis weiter stärken kann. Auch die regelmäßig durchgeführten Stresstests gemäß MaRisk lassen keine Gefährdungen erkennen.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand mittels des MaRisk-Berichtswesens bzgl. des Zinsänderungsrisikos regelmäßig zur Verfügung gestellt:

- Entwicklung des Zinsspannenrisikos (Periodische Sichtweise)
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos

- Gegenüberstellung Ist-Summenzahlungsstrom und Sollsummen-Zahlungsstrom
- Veränderung der Zinsstruktur
- Limitauslastung
- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter
- Stresstestergebnisse
- Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten und Ausprägung des Prüfkriteriums

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertveränderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen sowie Implizite Optionen berücksichtigt.

Da die Kreissparkasse Saarlouis keine wesentlichen offenen Positionen in Währungen hält, wird keine Gliederung nach verschiedenen Währungen vorgenommen.

Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstaben b) CRR)

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden neben der Methode der Modernen Historischen Simulation zusätzlich die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Overnight-Zinsschocks + 200 Basispunkte und -200 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Kreissparkasse Saarlouis wurde die Schwelle von 20 % an nahezu allen relevanten Stichtagen überschritten. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Sparkasse nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

berechnete Barwertänderung

	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	-77,8	9,7

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstabe a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Kontrahenten sind grundsätzlich Banken, die eine gute Bonität aufweisen. Zusätzlich haben wir im Kundengeschäft Zinsswaps abgeschlossen. Derivative Finanzgeschäfte im Kundengeschäft schließen wir überwiegend mit öffentlichen Kunden ab. Diese Geschäfte bedürfen grundsätzlich einer Einzelgenehmigung des Vorstandes.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen im Rahmen der CRR verwendet unser Institut die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt. Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate gemäß Artikel 295 CRR werden nicht genutzt.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat für Kontrahenten mit derivativen Positionen⁵ kein separates Limitsystem eingerichtet. Die Limitierung dieser Positionen erfolgt im Rahmen des allgemeinen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressausfallpositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiko additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitsnachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte	Positiver Bruttozeitwert⁶	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition⁶	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition⁶
	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsderivate	12.305,1	-	12.305,1	-	12.305,1
Währungsderivate	8,2	-	8,2	-	8,2

⁵ Eine Ausnahme bilden die derivativen Positionen in Fremdwährung. Für diese Positionen führen wir separate Kontrahentenlimite, die ständig überwacht werden.

⁶ Inklusive Stückzinsen

Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	12.313,3	-	12.313,3	-	12.313,3

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 ohne Stückzinsen auf 18,6 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Die Artikel 439 g) bis h) CRR haben für die Kreissparkasse Saarlouis keine Relevanz. Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externen Einflüssen eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

Die regelmäßige Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken stellt die Kreissparkasse Saarlouis durch eine jährliche Risikoinventur (gemäß DSGVO-Konzept) sicher. Hier sind auch die Maßnahmen zum Management operationeller Risiken beschrieben.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die vom DSGVO im Projekt „Operationelle Risiken“ entwickelten Instrumente „Schadensfalldatenbank“ und „Risikoinventur“ ein. In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken fortlaufend ab einem Betrag von 1 TEuro erfasst (ex post Betrachtung). Die auf Basis von Fragebögen (Interviews) einmal jährlich erfolgende „Risikoinventur“ dient zur Abschätzung des Gefährdungspotenzials aus operationellen Risiken.

Der (potenzielle) Schaden aus operationellen Risiken wird als eher gering und ihre Beherrschbarkeit als gut eingeschätzt. Dennoch sind operationelle Risiken in der Sparkasse gemäß MaRisk als wesentlich eingestuft, wobei keine explizite Einzellimitierung in der Risikotragfähigkeit vorgesehen ist. Stattdessen erfolgt die Limitierung der operationellen Risiken über das Risikotragfähigkeits-Gesamtlimit.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und

sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury und Weiterleitungsmitteln.

Die Belastungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Ursache hierfür ist ein leicht rückläufiger Gesamtwert der Vermögenswerte bei einer gleichzeitigen Erhöhung der belasteten Vermögensgegenstände. Die Veränderung der belasteten Vermögensgegenstände resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Offenmarktgeschäfte.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet bzw. stehen bei Weiterleitungsmitteln zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 62,54 %⁷. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

⁷ Wert per Stichtag 31.12.2017

A – Vermögenswerte ⁸		Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Medianwerte 2017		010	040	060	090
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	418,5		3.201,4	
030	davon Aktieninstrumente	-	-	224,8	224,8
040	davon Schuldtitel	230,3	236,9	328,7	353,1
120	davon Sonstige Vermögenswerte	0,2		65,9	

Tabelle: A - Vermögenswerte

B - Erhaltene Sicherheiten ⁹		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigene Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Medianwerte 2017		010	040
		Mio. €	Mio. €
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	davon Aktieninstrumente	-	-
160	davon Schuldtitel	-	-
230	davon Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle: B – Erhaltene Sicherheiten

⁸ Gemäß Anlage des BaFin-Rundschreibens 06/2016 enthält die Tabelle nicht alle in der Meldung zur Asset Encumbrance enthaltenen Meldepositionen.

⁹ Gemäß Anlage des BaFin-Rundschreibens 06/2016 enthält die Tabelle nicht alle in der Meldung zur Asset Encumbrance enthaltenen Meldepositionen.

C - Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten ¹⁰	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Medianwerte 2017	010	030
	Mio. €	Mio. €
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	403,4	418,4

Tabelle: C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

15.1 Qualitative Angaben

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Saarlouis ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Bestimmungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Ein Großteil der Führungspositionen und einige wenige qualifizierte Stellen werden übertariflich bezahlt. Differenzierungsmerkmale im außertariflichen Bereich sind beispielsweise die Größe der Führungsspanne und des Verantwortungsbereichs, eine besondere Vertrauensstellung oder bedeutsame Kundschaft. Die Vergütungsstruktur der KSK Saarlouis wird als nicht komplex eingestuft. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems und Zusammensetzung der Vergütung

Bei der Kreissparkasse Saarlouis können alle Beschäftigten neben der Tarifvergütung als variablen Vergütungsbestandteil eine Ergebnisprämie erhalten. Die erfolgsabhängige Ergebnisprämie ist eine freiwillige Leistung der Sparkasse, die nicht an tarifvertragliche Vereinbarungen, an ein Gewohnheitsrecht oder Ähnliches geknüpft ist und über die der Vorstand der Sparkasse jedes Jahr neu je nach Ertragslage, der generellen betrieblichen Situation bzw. Zukunftsperspektive entscheidet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Eingruppierung; die Höhe belief sich in 2017 auf 35 % eines Monatsgehalts.

¹⁰ Gemäß Anlage des BaFin-Rundschreibens 06/2016 enthält die Tabelle nicht alle in der Meldung zur Asset Encumbrance enthaltenen Meldepositionen.

Vorwiegend die Beschäftigten im Vertriebsbereich können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Provisionen aus dem Verbundgeschäft bzw. Teamprämien aus einem ziel- und wertorientierten Vergütungssystem erhalten.

Art und Weise der Gewährung

Die variablen Vergütungsbestandteile werden unterjährig ausbezahlt. Die Ergebnisprämie wurde in 2017 mit dem November-Gehalt ausgezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15.2 Quantitative Angaben

Der Gesamtbetrag der Vergütungen (einschließlich der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder) betrug 34.055 TEUR im Kalenderjahr 2017.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (einschließlich der Ergebnisprämie für alle Mitarbeiter und der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder) betrug 1.561 TEUR im Kalenderjahr 2017.

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug 753 im Kalenderjahr 2017.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹¹ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31.12.2017 auf 7,53 % (gemäß

¹¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,16 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition. Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum	Anzusetzende Werte
T€	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss 3.680.518,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltendem Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente 18.554,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) 153.491,6
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) k.A.
7	Sonstige Anpassungen 98.748,0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote 3.951.313,1

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risiko- positionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		T€
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.779.511,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-244,8)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.779.266,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.313,8 ¹²
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.241,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	18.554,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.

¹² Wert inkl. Stückzinsen

	14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a		Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
	15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a		(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
	16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
	17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	655.195,2
	18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-501.703,6)
	19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	153.491,6
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a		(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b		(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
	20	Kernkapital	279.589,2
	21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.951.313,1
Verschuldungsquote			
	22	Verschuldungsquote	7,5
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23		Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24		Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risiko- positionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.779.511,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.779.511,6
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	135.906,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	398.291,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.317,2
EU-7	Institute	338.472,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.240.098,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	622.936,3
EU-10	Unternehmen	621.958,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	61.255,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	335.275,9

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Saarlouis, im Juli 2018

Kreissparkasse Saarlouis
Der Vorstand

Anlage 1 – Eigenmittelelemente

Zu 3.3 des Offenlegungsberichtes

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIE BENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	216.434.049,15	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	81.400.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	297.834.049,15		0,00
----------	--	-----------------------	--	-------------

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-195.868,87	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-48.967,22
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-48.967,22	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-244.836,09		-48.967,22
29	Hartes Kernkapital (CET1)	297.589.213,06		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.

erhöhen (negativer Betrag)

39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-48.967,22		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-48.967,22	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-48.967,22	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	

42a*	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	48.967,22	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	297.589.213,06		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	40.845.000,00	486 (4)	40.845.000,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	24.004.383,80	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	64.849.383,80		40.845.000,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.

Verkaufspositionen) (negativer Betrag)

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		64.849.383,80	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		362.438.596,86	

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.096.631.301,33		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,19	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,19	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,29	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,19	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.126.257,42	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und	12.110.312,55	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

	abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)			
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	64.849.383,80	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24.004.383,80	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40.845.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	